

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/5223 —

Personalplanung und Reservistenkonzept der Bundeswehr

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 17. Oktober 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche der männlichen Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR unterliegen der Wehrüberwachung?

Grundsätzlich unterliegen alle wehrpflichtigen Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR ab ihrer Musterung der Wehrüberwachung. Die Wehrpflicht – Voraussetzung für die Durchführung der Musterung – entsteht für Angehörige dieses Personenkreises jedoch erst mit Ablauf von zwei Jahren, nachdem sie ihren ständigen Aufenthalt aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 oder § 3 Abs. 1 Satz 1 des Bundesvertriebenengesetzes genannten Gebieten verlegt haben oder verlegen (§ 41 Wehrpflichtgesetz).

2. Wie viele männliche Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR wurden bisher zum Wehrdienst in der Bundesrepublik Deutschland herangezogen, und in welcher Weise werden dabei die in der NVA geleisteten Dienste berücksichtigt?

Statistische Nachweisungen über die Zahl der wehrpflichtigen Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR, die bereits zum Grundwehrdienst in der Bundesrepublik Deutschland herangezogen worden sind, liegen nicht vor.

Ein in der NVA geleisteter Dienst wird auf den in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Wehrpflichtgesetz zu leistenden Wehrdienst auf Antrag des Wehrpflichtigen angerechnet (§ 8 Abs. 2 WPflG).

3. Wurde bereits oder ist daran gedacht, „gediente“ NVA-Soldaten als Reservisten der Bundeswehr einzuplanen?

Bisher werden ehemalige Angehörige der NVA nicht zu Wehrübungen einberufen.

4. Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit männlichen Übersiedlern und Flüchtlingen aus anderen sozialistischen osteuropäischen Staaten?

Das oben Gesagte gilt ebenfalls für die männlichen Übersiedler und Flüchtlinge aus den sozialistischen osteuropäischen Staaten, die deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige sind.